

Dieser Prüfungsbericht richtet sich - unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens. Soweit nicht im Rahmen der Auftragsvereinbarung zwischen dem Unternehmen und Ernst & Young ausdrücklich erlaubt, ist eine Weitergabe an Dritte nicht gestattet.

Notwithstanding any statutory right of third parties to receive or inspect it, this audit report is addressed exclusively to the governing bodies of the Company. It may not be distributed to third parties unless such distribution is expressly permitted under the terms of engagement agreed between the Company and Ernst & Young.



**Technische Universität Carolo-Wilhelmina
zu Braunschweig
Braunschweig**

Testatsexemplar
Jahresabschluss und Lagebericht
31. Dezember 2010

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Hochschule. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Hochschule sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft und der Bilanzierungsrichtlinie des MWK und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hochschule. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Hochschule und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 14. März 2012

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Haarmann
Wirtschaftsprüfer

Willkens
Wirtschaftsprüfer

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig
Bilanz zum 31. Dezember 2010

Aktiva	31.12.2009		Passiva	31.12.2009	
	EUR	EUR TEUR		EUR	EUR TEUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Nettoposition	-11.549.400,00	-9.698
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.035.087,56	1.639	II. Gewinnrücklagen		
2. Geleistete Anzahlungen	<u>256.063,45</u>	<u>199</u>	1. Rücklage gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG	24.048.108,10	28.813
	2.291.151,01	<u>1.838</u>	2. Sonderrücklagen	33.034.421,87	44.048
II. Sachanlagen			III. Bilanzgewinn	<u>13.094.285,43</u>	<u>656</u>
1. Bauten auf fremden Grundstücken	13.900.444,43	6.271		58.627.415,40	<u>63.819</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.313.169,00	2.004	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	120.595.022,55	<u>105.150</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	81.026.372,18	73.277	C. Sonderposten für Studienbeiträge	7.305.938,56	<u>0</u>
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>20.063.885,93</u>	<u>21.761</u>	D. Rückstellungen		
	118.303.871,54	<u>103.313</u>	Sonstige Rückstellungen	16.080.112,00	<u>18.474</u>
	<u>120.595.022,55</u>	<u>105.151</u>	E. Verbindlichkeiten		
B. Umlaufvermögen			1. Erhaltene Anzahlungen	13.590.340,65	13.139
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.155.324,38	4.629
1. Hilfs- und Betriebsstoffe	1.890.000,00	1.795	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	14.162.065,39	12.128
2. Unfertige Leistungen	11.761.255,75	8.669	4. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	15.503.301,84	17.283
3. Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	<u>966.299,71</u>	<u>2.681</u>	5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.817.443,73</u>	<u>623</u>
	14.617.555,46	<u>13.145</u>	(davon aus Steuern EUR 0,00; Vorjahr TEUR 48)	51.228.475,99	<u>47.802</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			F. Rechnungsabgrenzungsposten	426.157,22	<u>487</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.741.701,92	4.382			
2. Forderungen gegen das Land Niedersachsen	4.711.236,76	4.615			
3. Forderungen gegen andere Zuschussgeber	7.753.091,04	7.286			
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.118.227,16</u>	<u>5.206</u>			
	18.324.256,88	<u>21.489</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	98.711.186,46	<u>93.835</u>			
	<u>131.652.998,80</u>	<u>128.469</u>			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.015.100,37	<u>2.112</u>			
	<u>254.263.121,72</u>	<u>235.732</u>		<u>254.263.121,72</u>	<u>235.732</u>

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010

	EUR	EUR	2009 TEUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	165.690.003,60		159.873
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.111.259,00		5.511
c) von anderen Zuschussgebern	<u>43.636.792,61</u>		<u>37.582</u>
		219.438.055,21	<u>202.966</u>
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.204.000,00		1.117
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.946.517,67		7.313
c) von anderen Zuschussgebern	<u>6.141.258,52</u>		<u>7.409</u>
		19.291.776,19	<u>15.839</u>
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	9.416.462,50		9.075
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	<u>545.000,00</u>		<u>590</u>
		9.961.462,50	<u>9.665</u>
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	19.896.753,93		18.228
b) Erträge für Weiterbildung	874.152,06		781
c) Übrige Erträge	<u>2.287.201,07</u>		<u>1.928</u>
		23.058.107,06	<u>20.937</u>
5. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		3.092.367,67	1.486
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	785.093,83		849
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	22.976.358,92		18.641
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse EUR 17.527.138,55 (Vj. EUR 15.552.090,16)			
davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge EUR 2.730.872,16 (Vj. EUR 0,00)			
		<u>23.761.452,75</u>	<u>19.490</u>
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.679.620,00		9.361
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>6.198.756,99</u>		<u>3.965</u>
		15.878.376,99	<u>13.326</u>
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	132.831.375,21		122.951
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	36.638.983,10		35.414
davon: für Altersversorgung EUR 14.563.913,18 (Vj. EUR 14.994.797,13)			
		<u>169.470.358,31</u>	<u>158.365</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		15.112.793,57	<u>13.705</u>
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.437.641,25		9.037
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.517.104,00		10.276
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.581.168,46		5.138
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.222.568,21		24.928
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.735.702,53		1.556
f) Betreuung von Studierenden	3.158.444,41		2.583
g) Andere sonstige Aufwendungen	37.708.475,61		34.427
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse EUR 32.971.715,81 (Vj. EUR 29.313.996,08)			
		<u>93.361.104,47</u>	<u>87.945</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		97.941,68	121
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>1.736,32</u>	<u>3</u>
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.876.793,40	-2.840
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0,00	3
15. Sonstige Steuern		<u>31.535,26</u>	<u>26</u>
16. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)		4.845.258,14	-2.869
17. Gewinnvortrag		655.803,44	5.772
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		6.397.627,29	6.818
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		655.803,44	8.774
20. Veränderung der Nettoposition		<u>1.851.400,00</u>	<u>-291</u>
21. Bilanzgewinn		<u>13.094.285,43</u>	<u>656</u>

**Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig,
Braunschweig
Anhang für 2010**

Allgemeine Angaben

Die Technische Universität Braunschweig ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes Niedersachsen mit Sitz in Braunschweig.

Die Universität wird als Landesbetrieb gemäß § 49 NHG i. V. m. § 26 Abs. 1 LHO geführt.

Die Buchführung erfolgt nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 1 NHG unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des HGB über große Kapitalgesellschaften sowie entsprechender Anwendung der Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erstellt. Darüber hinaus wurden die Bilanzierungsrichtlinien sowie die "Betriebsanweisung für Hochschulen in staatlicher Trägerschaft des Landes Niedersachsen" beachtet.

Zur Klarheit der Darstellung sind im Jahresabschluss Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden.

Abweichend vom Vorjahr sind am Bilanzstichtag durchlaufende Posten Gebäude unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, sonstige durchlaufende Posten unter den sonstigen Vermögensgegenständen. Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus der Umsatzsteuer sind als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen.

Die Darstellung der Erträge und Aufwendungen nach dem neuen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung führt insgesamt zu Abweichungen bei der Darstellung der Vorjahreszahlen. Sie sind den neuen Posten entsprechend angepasst.

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung darzustellen. Dies erfolgt als Anlage zum Anhang.

Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz zum 31. Dezember 2010

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den für alle Kaufleute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff. HGB) unter Berücksichtigung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen.

Drittmittelprojekte

Bei den von der Universität durchgeführten und von Dritten finanzierten Forschungsvorhaben handelt es sich in aller Regel um immaterielle Vermögensgegenstände. Soweit sie dem Anlagevermögen zuzurechnen sind, ist von dem handelsrechtlichen Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht worden.

Bei Zurechnung zum Umlaufvermögen sind die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossenen Forschungsvorhaben als teilfertige Leistungen aktiviert und bewertet.

Die Abgrenzung und Zuordnung der Projekte ist in Anlehnung an die Drittmittelbestimmungen erfolgt. Danach sind die sogenannten Zuschussprojekte zum Anlage- und die Auftragsprojekte dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Anlagevermögen

Allgemein

Die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Universität obliegenden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (außer Grundstücke, Gebäude) sind als Anlagevermögen der Universität aktiviert.

Bei beweglichen Sachanlagen werden Zugänge bis zur Mitte des Monats ab Beginn diesen Monats und Zugänge ab Mitte des Monats ab Beginn des Folgemonats abgeschrieben („pro rata temporis“). Vermögensgegenstände mit Netto-Anschaffungskosten bis zu 150 Euro werden nach § 6 Abs. 2 EStG im Zugangsjahr in voller Höhe als Betriebsausgaben abgesetzt. Vermögensgegenstände, deren Netto-Anschaffungskosten 150 Euro und nicht 1.000 Euro übersteigen, werden seit dem Kalenderjahr 2008 gem. § 6 Abs. 2a EStG als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben.

Grundstücke und Bauten

Für die im Eigentum des Landes Niedersachsen stehenden und der Verwaltung der Universität obliegenden Gebäude, die aus Eigenmitteln finanziert worden sind, sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt und in der Bilanz der Universität aktiviert.

Alle anderen Gebäude sowie Grundstücke sind dem Landesliegenschaftsfonds zugeordnet.

Außenanlagen

Kosten für Außenanlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Technische Anlagen und Maschinen

Die hierunter ausgewiesenen betriebstechnischen Anlagen sind mit den tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die hierunter ausgewiesenen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bis zum Bilanzstichtag, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Die unter der Bilanzposition „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (Sammlungen) ausgewiesenen Institutsbibliotheken und die Universitätsbibliothek sind zum Festwert angesetzt. Dieser ermittelt sich aus den Ausgaben für den Erwerb von physischen Einheiten der Kalenderjahre 2001 bis 2010 und beinhaltet die Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften.

Bei den Zeitschriften handelt es sich fast ausschließlich um wissenschaftliche Zeitschriften.

Für die zur Universität am 31.12.2010 gehörenden Sammlungen (außer Bibliotheken) ist ein Wert nicht ermittelbar. Sie sind daher jeweils in Höhe von 0,00 Euro bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anschaffungs-, Herstellungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte) ist in einer gesonderten Anlage, dem Anlagenspiegel, dargestellt. Der Anlagenspiegel ist dem Jahresabschluss als Anlage zum Anhang beigefügt.

Umlaufvermögen

Bei den Vorräten ist eine körperliche Bestandsaufnahme und Bewertung der am 31. Dezember 2010 vorhandenen Materiallagerbestände erfolgt. Sie sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter grundsätzlicher Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die am Bilanzstichtag nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte, bei denen das Angebot vor Einführung der Trennungsrechnung abgegeben worden ist, sind mit den zusätzlichen Material- und Personaleinzelkosten sowie den Anschaffungs-/Herstellungskosten für Geringwertige Wirtschaftsgüter zum 31. Dezember 2010 bewertet. Alle anderen nicht abgeschlossenen langfristigen Auftragsprojekte sind mit den vollen Herstellungskosten bewertet. Den langfristigen Auftragsprojekten werden alle Projekte mit einer Fertigungsdauer bis zu sechs Monaten und, bei kürzerer Fertigungsdauer, einer Entrichtung des Entgeltes in Teilbeträgen zugeordnet.

Unter den Forderungen gegen das Land Niedersachsen sind die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses ausgewiesen, bei denen die zu leistenden Beträge die veranschlagten Beträge übersteigen.

Als Forderungen gegen andere Zuschussgeber sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Aufwendungen die Erträge übersteigen (Europäische Union TEUR 1.647, Bundesmittel TEUR 2.414, Deutsche Forschungsgemeinschaft TEUR 2.277, sonstige Zuschussgeber TEUR 1.415).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihren Nennwerten bilanziert. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden. Dem allgemeinen Kreditrisiko wurde durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Rechnung getragen.

Auf fremde Wahrung lautende Vermogensgegenstande und Verbindlichkeiten wurden grundsatzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlusstichtag umgerechnet.

Die Forderungen und sonstigen Vermogensgegenstande haben samtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, die Aufwand fur eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind zeitlich abgegrenzt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird ohne festgesetztes Eigenkapital ausgewiesen, da durch das Land eine Ausstattung der Universitat mit Grund- oder Stammkapital nicht erfolgte.

Die Gewinnrucklage gema § 49 Abs. 1 Nr. 2 NHG enthalt die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb. Die Veranderung der Nettoposition in Hohe von TEUR 1.851 beinhaltet Veranderungen der Ruckstellungen fur Altersteilzeit, Urlaub und Gleitzeituberhange sowie fur Jubilaen. Gema geanderter Bilanzierungsrichtlinie ist die Rucklage aus Studienbeitragen zum 1. Januar 2010 in einen neu gebildeten Sonderposten fur Studienbeitrage umgegliedert worden.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand am 01.01.2010	Einstellung (Erhohung)	Entnahme (Minderung)	Stand am 31.12.2010
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gewinnrucklage				
Allgemeine Rucklage	28.813	656	5.421	24.048
Sonderrucklage des wirtschaftlichen Bereiches	34.011	0	2.066	31.945
Sonderrucklage des nicht-wirtschaft- lichen Bereiches	0	1.089	0	1.089
Rucklage aus Studienbeitragen	10.037	0	10.037	0
Nettoposition	-9.698	0	1.851	-11.549
Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres 2010	656	13.094	656	13.094
	63.819	14.839	20.031	58.627

Entwicklung der Allgemeinen Rücklage

	31.12.2005	31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010
Entnahme aus Allgemeiner Rücklage	0,00 €	3.103.503,21 €	3.737.222,09 €	5.251.765,74 €	6.818.079,83 €	5.420.546,19 €
Zuführung zu Allgemeiner Rücklage	6.477.806,67 €	8.905.446,30 €	7.700.758,76 €	4.737.507,69 €	5.771.849,94 €	655.803,44 €
Allgemeine Rücklage	20.607.859,03 €	26.409.802,12 €	30.373.338,79 €	29.859.080,74 €	28.812.850,85 €	24.048.108,10 €
Bilanzgewinn	8.905.446,30 €	7.700.758,76 €	4.737.507,69 €	5.771.849,94 €	655.803,44 €	13.094.285,43 €
Zu verbrauchende Rücklage 31.12.2005	20.607.859,03 €					
Entnahmen 2006 - 2010		-24.331.117,06 €				
bleibt		-3.723.258,03 €				

Verwendung der Allgemeinen Rücklage

	EUR	EUR
Stand am 01.01.2010		28.812.850,85
Entnahmen im laufenden Kalenderjahr		
- Berufungen	-3.369.714,04	
- Baumaßnahmen	-1.825.414,70	
- SFB	-225.417,45	
		-5.420.546,19
Einstellungen im laufenden Kalenderjahr (Bilanzgewinn 2009)		655.803,44
Stand am 31.12.2010		24.048.108,10

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Anlagevermögens einschließlich geleisteter Anzahlungen sind in den Sonderposten für Investitionszuschüsse eingestellt.

Der Sonderposten ist als Gegenposten zum Anlagevermögen zu sehen, da hierfür eine vollständige Zuschussfinanzierung unterstellt wird. Für das Geschäftsjahr wurde ein Betrag in Höhe der Zugänge des Anlagevermögens in diesen Sonderposten eingestellt. Die Auflösung erfolgt in entsprechender Höhe der Abschreibungen sowie der Restbuchwerte der Anlageabgänge.

Sonderposten für Studienbeiträge

Die nicht verbrauchten Mittel aus Studienbeiträgen sind zum 1. Januar 2010 in den Sonderposten umgebucht. In 2010 wurden TEUR 9.416 dem Sonderposten zugeführt und insgesamt TEUR 12.147 für die Lehre verwendet, so dass sich der Sonderposten um TEUR 2.731 verringert hat.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Sie sind gebildet für am Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommenen Urlaub (TEUR 6.414), für Gleitzeitüberhänge (TEUR 297), für Jubiläumszuwendungen (TEUR 118), für Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 4.720), für voraussichtliche Prüfungskosten des Jahresabschlusses (TEUR 111), für noch ausstehende Rechnungen (TEUR 1.816) sowie für Prozesskosten (TEUR 8).

Des Weiteren ist für Bauunterhaltungsmaßnahmen eine Rückstellung in Höhe von insgesamt TEUR 2.597 gebildet.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Nachversicherungsbeiträge sind nicht zu bilden, da die entsprechende Zahlung durch das Land erfolgt. Der Landesbetrieb leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet.

Besicherungen für Verbindlichkeiten sind nicht gegeben.

Die erhaltenen Anzahlungen sind mit den zugeflossenen Beträgen bewertet.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen sind zum einen nicht abgeschlossene Sondermittelprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen (TEUR 8.971), die gegenüber dem Land abzurechnenden Teile des Landeszuschusses, bei denen die veranschlagten Beträge höher sind als die zu leistenden Beträge sowie die am Bilanzstichtag noch nicht erstatteten Aufwendungen aus laufender Abrechnung.

Die von der Technischen Universität Clausthal Zellerfeld weitergeleiteten Sondermittel, die die NTH betreffen, sind ebenfalls als Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen ausgewiesen.

Als Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern sind nicht abgeschlossene Zuschussprojekte abgegrenzt, bei denen die Erträge die Aufwendungen übersteigen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren entsprechend der Vorgabe der Bilanzrichtlinie angewendet.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich auf insgesamt TEUR 238.730. Darin enthalten sind Zuschüsse des Landes für laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 166.894 (aus Mitteln des Fachkapitels TEUR 165.690, aus Mitteln des Finanzplanes TEUR 1.204), aus Sondermitteln TEUR 22.058 (laufende Aufwendungen TEUR 10.111, Investitionen TEUR 11.947) und von anderen Zuschussgebern TEUR 49.778 (laufende Aufwendungen TEUR 43.637, Investitionen TEUR 6.141).

In diesen Beträgen sind die an die Universität im Berichtszeitraum geleisteten Zahlungen zur Weiterleitung an Projektpartner im Rahmen von Sonderforschungsbereichen und Projekten, bei denen die Universität Koordinator ist, nicht enthalten. Die weitergeleiteten Beträge sind von den Erträgen abgesetzt.

Die Umsatzerlöse belaufen sich auf insgesamt TEUR 23.058 und beinhalten im Wesentlichen Entgelte aus Auftragstätigkeit (TEUR 19.897).

In den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt TEUR 23.761 ist die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 17.527 enthalten, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge in Höhe von TEUR 2.731. Die Erlöse zentraler Einrichtungen belaufen sich auf TEUR 767, Mieterlöse auf TEUR 574, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen auf TEUR 229, Erträge aus der Erstattung von Personalaufwendungen auf TEUR 593, Erträge aus Spenden und Sponsoring auf TEUR 785 und übrige Erträge TEUR 555.

Aufwendungen für Altersversorgung

Die Aufwendungen für Altersversorgung enthalten den Versorgungszuschlag für Beamte für 2010 in Höhe von TEUR 2.393. Der hierfür gezahlte Zuschuss ist in voller Höhe unter den Erträgen aus Zuschüssen und Zuweisungen des Landes Niedersachsen ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt TEUR 93.361 entfallen TEUR 9.438 auf die Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen, von denen TEUR 6.121 die Instandhaltung, Reparaturen im Rahmen der Bauunterhaltung betreffen.

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung betragen insgesamt TEUR 10.517, in denen Heizungskosten in Höhe von TEUR 4.268 und elektrische Energiekosten in Höhe von TEUR 4.995 enthalten sind.

Die Aufwendungen für Geschäftsbedarf und Kommunikation betragen insgesamt TEUR 1.736, die Aufwendungen für die Betreuung der Studierenden TEUR 3.158.

In den anderen sonstigen Aufwendungen in Höhe von TEUR 37.708 ist die Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von TEUR 32.972 enthalten, die Weiterleitung von Forschungsmitteln im Rahmen von Sondermittelprojekten in Höhe von TEUR 1.111, die Projektpartner NTH in Höhe von TEUR 494 sowie sonstige weitergeleitete Mittel in Höhe von TEUR 22. Des Weiteren sind hierunter ausgewiesen Aufwendungen für eigene Tagungen, Seminare u. a. in Höhe von TEUR 795, Zuführungen zu Rückstellungen 348, periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 221. Weitere Aufwendungen betragen insgesamt TEUR 1.745.

Trennungsrechnung

Gemäß 4.7 der Bilanzierungsrichtlinie ist infolge des neuen Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation im Jahresabschluss das Ergebnis der Trennungsrechnung als Ableitung aus der Gewinn- und Verlustrechnung darzustellen. Die Trennungsrechnung weist als wirtschaftliches Ergebnis (Ergebnis vor Sonderposten für Investitionen) einen Überschuss von TEUR 3.888 auf. Dabei standen Erträgen von TEUR 11.935 Aufwendungen einschließlich der Internen Leistungsverrechnung (Innenumsätze) von TEUR 8.047 gegenüber (siehe Anhang zu dieser Anlage).

Für alle seit Einführung der Trennungsrechnung begonnenen Projekte mit wirtschaftlicher Tätigkeit wird die Trennungsrechnung zu Vollkosten durchgeführt. Projekte, die auf der Grundlage von Angeboten vor Einführung der Trennungsrechnung begonnen wurden, werden auf der Basis zusätzlicher Einzelkosten zu Ende geführt.

Ergänzende Angaben

Organe

Gemäß § 36 Abs. 1 NHG gehören zu den zentralen Organen der Universität, das Präsidium, der Hochschulrat und der Senat. Zum Präsidenten ist seit dem 1. Januar 2005 Herr Professor Dr. Jürgen Hesselbach gewählt. Seine Amtszeit dauert aufgrund der Wiederwahl vom 19. Mai 2010 bis zum 31. Dezember 2018. Das Amt des hauptberuflichen Vizepräsidenten wurde vom 2. November 2009 bis zum 31. Oktober 2010 kommissarisch von dem Leitenden Akademischen Direktor, Herrn Nikolas Lange, wahrgenommen. Seit dem 1. November 2010 ist Herr Dipl.-Kaufmann Dietmar Smyrek hauptberuflicher Vizepräsident. Seine Amtszeit endet planmäßig zum 31. Oktober 2016.

Neben den hauptberuflichen Mitgliedern des Präsidiums gehören dem Präsidium folgende nebenberufliche Vizepräsidenten/Vizepräsidentinnen an:

- Lehre, Studium und Weiterbildung:
Frau Prof. Dr. Heike Fassbender, Amtszeit vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2012
- Forschung und Technologietransfer:
Herr Prof. Dr. Thomas Spengler; Amtszeit vom 1. Oktober 2008 bis zum 30. September 2012
- Strategische Entwicklung und Wissenschaftlicher Nachwuchs:
Herr Prof. Dr. Martin Korte, Amtszeit vom 1. Oktober 2010 bis zum 30. September 2012

Der Hochschulrat setzt sich bis zum 31. Mai 2011 namentlich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Herr Dr. Arno Beyer, stellvertretender Intendant des Norddeutschen Rundfunks und Direktor des Landesfunkhauses Niedersachsen
- Frau Prof. Dr. Adelheid Ehmke (2. Amtszeit), Präsidentin der European Platform of Women Scientists
- Herr Ministerialdirigent Carsten Mühlenmeier als Vertreter des Fachministeriums, Abteilungsleiter im Ministerium für Wissenschaft und Kultur
- Frau Prof. Dr. Christel Müller-Goymann als gewähltes Mitglied der Hochschule, Geschäftsführende Leiterin des Instituts für Pharmazeutische Technologie

- Herr Dipl.-Ing. Helmut Streiff (stellvertretender Vorsitz; 2. Amtszeit), Geschäftsführender Gesellschafter der Streiff und Helmhold GmbH
- Herr Prof. Dr. Friedrich Weber (Vorsitz; 2. Amtszeit), Landesbischof
- Herr Prof. Dr. Martin Winterkorn, Vorstandsvorsitzender der Volkswagen AG

Die Gesamtbezüge des Präsidenten und des hauptberuflichen Vizepräsidenten betragen für das Kalenderjahr 2010 insgesamt Euro 198.198,67.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die im Anhang aufgeführten, nicht in der Bilanz auszuweisenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB betreffen:

	Gesamt	davon bis 1 Jahr	davon 1 Jahr bis 5 Jahre	davon über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Mietverträge für Gebäude, Bauten, Geschäftsräume, Grundstücke	21.894	21.148	746	-
Miet-, Wartungs- und Nutzungsverträge für betriebstechnische Anlagen, wissenschaftliche Geräte und Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.064	604	460	-
Kauf-, sonstige Abnahmeverpflichtungen	2.556	2.556	-	-
	<u>25.514</u>	<u>24.308</u>	<u>1.206</u>	<u>-</u>

Das zu zahlende Nutzungsentgelt für die dem Landesliegenschaftsfonds zugeordneten Grundstücke und Gebäude (unbefristete Laufzeit der Nutzungsvereinbarung) beträgt 2010 rd. TEUR 20.354. Dieser Betrag ist den finanziellen Verpflichtungen für ein Jahr zugeordnet.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu berechnende Gesamthonorar einschl. Auslagen beträgt netto Euro 38.400,-- (brutto Euro 45.696,--) und ist in den Rückstellungen berücksichtigt.

Sonstige Angaben

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Technischen Universität Braunschweig beträgt für das Kalenderjahr 2010 (ohne wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte):

	<u>Beamte</u>	<u>Tarifpersonal (einschl. befristete Beschäftigte)</u> <u>Sonstige befristete Beschäftigte,</u> <u>Auszubildende</u>	<u>insgesamt</u>
2010:	424	2.867	3.291

Braunschweig, 14. März 2012

(Der Präsident)

(Der hauptberufliche Vizepräsident)

Technische Universität Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig, Braunschweig
Gewinn- und Verlustrechnung für 2010 für die Zwecke der Trennungsrechnung

	Universität gesamt	Bereich nicht Wirtschaftliches Ergebnis	Bereich Wirtschaftliches Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels			
aa) laufendes Jahr	165.690.003,60	165.690.003,60	
ab) Vorjahre			
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	10.111.259,00	10.111.259,00	
c) von anderen Zuschussgebern	43.636.792,61	43.636.792,61	
	<u>219.438.055,21</u>	<u>219.438.055,21</u>	0,00
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	1.204.000,00	1.204.000,00	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	11.946.517,67	11.946.517,67	
c) von anderen Zuschussgebern	6.141.258,52	6.141.258,52	
	<u>19.291.776,19</u>	<u>19.291.776,19</u>	0,00
3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Studienbeiträgen	9.416.462,50	9.416.462,50	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	545.000,00	545.000,00	
	<u>9.961.462,50</u>	<u>9.961.462,50</u>	0,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	19.896.753,93	10.490.261,94	9.406.491,99
b) Erträge für Weiterbildung	874.152,06	873.152,06	1.000,00
c) Übrige Entgelte	2.287.201,07	2.162.289,08	124.911,99
	<u>23.058.107,06</u>	<u>13.525.703,08</u>	<u>9.532.403,98</u>
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	3.092.367,67	690.392,23	2.401.975,44
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	785.093,83	785.093,83	
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	5.449.220,37	5.448.525,52	694,85
	<u>6.234.314,20</u>	<u>6.233.619,35</u>	<u>694,85</u>
7. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.679.620,00	9.317.535,61	362.084,39
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.198.756,99	5.999.469,52	199.287,47
	<u>15.878.376,99</u>	<u>15.317.005,13</u>	<u>561.371,86</u>
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	132.831.375,21	130.744.524,17	2.086.851,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	36.638.983,10	36.132.364,54	506.618,56
	<u>169.470.358,31</u>	<u>166.876.888,71</u>	<u>2.593.469,60</u>
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.112.793,57	15.062.634,26	50.159,31
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	9.437.641,25	9.285.174,28	152.466,97
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	10.517.104,00	10.487.019,75	30.084,25
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	5.581.168,46	5.381.837,08	199.331,38
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	25.222.568,21	25.156.382,30	66.185,91
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.735.702,53	1.719.034,92	16.667,61
f) Betreuung von Studierenden	3.158.444,41	3.157.665,77	778,64
g) Andere sonstige Aufwendungen	4.736.759,80	4.686.221,17	50.538,63
	<u>60.389.388,66</u>	<u>59.873.335,27</u>	<u>516.053,39</u>
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	97.941,68	97.941,68	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.736,32	1.736,32	
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag			
14. Sonstige Steuern	31.535,26	30.767,02	768,24
15. Innenumsätze / Interne Leistungsverrechnung		-4.325.306,69	4.325.306,69
15a Wirtschaftliches Ergebnis			
(Ergebnis vor Sonderposten für Investitionszuschüsse)	<u>20.289.835,40</u>	<u>16.401.890,22</u>	<u>3.887.945,18</u>
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	17.527.138,55	17.476.644,24	50.494,31
Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	32.971.715,81	32.627.683,69	344.032,12
16. Jahresüberschuss	<u>4.845.258,14</u>	<u>1.250.850,77</u>	<u>3.594.407,37</u>

**Soll-Ist-Vergleich des Wirtschaftsplans
für den Landesbetrieb Technische Universität Braunschweig**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2010

Positionsbezeichnung	Soll 2010 EUR	Ist 2010 EUR	Abweichungen mehr/ - weniger EUR	Erläuterung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Erfolgsplans	167.403.000	165.710.455	-1.692.545	Im Wesentlichen nicht benötigter Zuschuss für Versorgungszuschläge Beamtenbesoldung Über den Erwartungen liegende Förderung aus Zentralkapiteln des MWK insbesondere Konjunkturpaket II (rd. 1,6 Mio. €) Überdurchschnittliche Entwicklung von Antragsforschungsprojekten
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	8.872.000	10.111.259	1.239.259	
c) von anderen Zuschussgebern	40.500.000	43.636.793	3.136.793	
Zwischensumme 1.:	216.775.000	219.458.507	2.683.507	
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen				
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Finanzplans	1.204.000	1.204.000	0	Über den Erwartungen liegende Förderung aus Zentralkapiteln des MWK insbesondere Konjunkturpaket II (rd. 4,5 Mio. €) Überdurchschnittliche Entwicklung von Antragsforschungsprojekten
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	5.738.000	11.946.518	6.208.518	
c) von anderen Zuschussgebern	3.500.000	6.141.259	2.641.259	
Zwischensumme 2.:	10.442.000	19.291.777	8.849.777	
3. Erträge aus Entgelten	16.100.000	21.458.647	5.358.647	Über den Erwartungen liegende konjunkturelle Erholung Über den Erwartungen liegende konjunkturelle Erholung sowie Änderung der Bewertung im Rahmen der Trennungsrechnung
4. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	3.092.368	3.092.368	
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge (rd. 2,7 Mio. €; Änderung der Bilanzierung) Höhere AfA aufgrund des hohen Investitionsvolumens in den Vorjahren und Bestandsminderung Bibliothekswert i.H.v. rd. 1,3 Mio. €
6. Sonstige betriebliche Erträge	26.772.000	35.167.459	8.395.459	
(davon aus d. Auflösung d. Sonderpostens für Investitionszuschüsse)	12.805.000	17.527.139	4.722.139	
7. Sachaufwand für den Lehr- und Forschungsbetrieb				
a) Aufwand für Schrifttum, Lehr- und Lernmittel, Materialien und bezogene Waren	8.271.000	8.012.751	-258.249	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.520.000	6.026.173	-493.827	
c) Aufwendungen im Rahmen d. Innovations- u. Berufungspools	2.600.000	1.671.092	-928.908	
Zwischensumme 7.:	17.391.000	15.710.016	-1.680.984	
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	119.054.000	130.995.522	11.941.522	Überdurchschnittliche Steigerung der Drittmittelforschung und Sondermittelförderung sowie Erhöhung von Rückstellungen
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	36.029.000	36.607.761	578.761	
c) Aufwendungen im Rahmen d. Innovations- u. Berufungspools	1.400.000	1.808.380	408.380	Ggü. dem Planansatz geringere Versorgungszuschläge Beamtenbesoldung
Zwischensumme 8.:	156.483.000	169.411.663	12.928.663	
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.805.000	15.112.794	2.307.794	Höhere AfA aufgrund der Investitionsentwicklung in den Vorjahren
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	83.591.000	93.441.919	9.850.919	Überdurchschnittliche Steigerung der Drittmittelforschung und Sondermittelförderung siehe auch 2b) und 2c)
(davon aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse)	22.738.000	32.971.716	10.233.716	
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200.000	86.163	-200.000	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	1.736	0	
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	19.000	4.876.793	4.857.793	
14. Sonstige Steuern	19.000	31.535	12.535	
15. Jahresergebnis	0	4.845.258	4.845.258	
16. Gewinn-/Verlustvortrag	0	655.803	655.803	
17. Entnahme aus / Einstellung in Rücklagen / Veränderung Nettoposition	0	7.593.224	7.593.224	Entnahme Allgemeine Rücklage 5,4 Mio. €, Sonderrücklage 1,0 Mio. €, Nettoposition 1,9 Mio. €
18. Bilanzergebnis	0	13.094.285	13.094.285	

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2010

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2010 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR	01.01.2010 EUR	Abschreibungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2009 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.869.218,14	1.141.913,78	96.665,16	8.933,55	10.098.863,53	7.229.689,49	842.998,03	8.911,55	8.063.775,97	2.035.087,56	1.639.528,65
2. Geleistete Anzahlungen	198.749,94	153.978,67	-96.665,16	0,00	256.063,45	0,00	0,00	0,00	0,00	256.063,45	198.749,94
	9.067.968,08	1.295.892,45	0,00	8.933,55	10.354.926,98	7.229.689,49	842.998,03	8.911,55	8.063.775,97	2.291.151,01	1.838.278,59
II. Sachanlagen											
1. Bauten auf fremden Grundstücken											
Bauten	1.193.682,15	1.611,52	902.546,51	0,00	2.097.840,18	194.716,15	41.932,03	0,00	236.648,18	1.861.192,00	998.966,00
Außenanlagen	289.388,74	263.432,55	101.899,87	0,00	654.721,16	61.613,74	21.168,99	0,00	82.782,73	571.938,43	227.775,00
Mietereinbauten	6.016.682,97	3.039.285,18	3.663.624,26	0,00	12.719.592,41	972.656,91	279.621,50	0,00	1.252.278,41	11.467.314,00	5.044.026,06
	7.499.753,86	3.304.329,25	4.668.070,64	0,00	15.472.153,75	1.228.986,80	342.722,52	0,00	1.571.709,32	13.900.444,43	6.270.767,06
2. Technische Anlagen und Maschinen	5.936.124,65	644.056,47	1.127.132,57	159.470,15	7.547.843,54	3.932.543,23	449.683,46	147.552,15	4.234.674,54	3.313.169,00	2.003.581,42
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung											
Wissenschaftliche Geräte, Werkstatt- und Laborausüstung	163.457.796,72	9.820.051,39	2.123.981,52	2.208.469,28	173.193.360,35	127.293.680,12	9.196.826,02	2.149.937,79	134.340.568,35	38.852.792,00	36.164.116,60
Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.880.006,91	531.066,55	194.676,64	57.117,52	11.548.632,58	7.909.536,01	593.873,31	50.466,53	8.452.942,79	3.095.689,79	2.970.470,90
Datenverarbeitung	29.785.491,98	3.513.491,72	5.184.532,26	1.834.374,49	36.649.141,47	22.460.112,98	2.905.027,09	1.645.838,99	23.719.301,08	12.929.840,39	7.325.379,00
Bibliotheken	25.033.000,00	835.687,00	0,00	2.148.687,00	23.720.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.720.000,00	25.033.000,00
Sammlungen (Festwert)	51.030,00	0,00	0,00	0,00	51.030,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.030,00	51.030,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.482.777,87	1.425.543,14	0,00	0,00	3.908.321,01	749.637,87	781.663,14	0,00	1.531.301,01	2.377.020,00	1.733.140,00
	231.690.103,48	16.125.839,80	7.503.190,42	6.248.648,29	249.070.485,41	158.412.966,98	13.477.389,56	3.846.243,31	168.044.113,23	81.026.372,18	73.277.136,50
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau											
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	7.535.600,03	7.592.756,96	-2.715.858,02	0,00	12.412.498,97	0,00	0,00	0,00	0,00	12.412.498,97	7.535.600,03
Anlagen im Bau	14.225.081,69	4.008.840,88	-10.582.535,61	0,00	7.651.386,96	0,00	0,00	0,00	0,00	7.651.386,96	14.225.081,69
	21.760.681,72	11.601.597,84	-13.298.393,63	0,00	20.063.885,93	0,00	0,00	0,00	0,00	20.063.885,93	21.760.681,72
	266.886.663,71	31.675.823,36	0,00	6.408.118,44	292.154.368,63	163.574.497,01	14.269.795,54	3.993.795,46	173.850.497,09	118.303.871,54	103.312.166,70
	275.954.631,79	32.971.715,81	0,00	6.417.051,99	302.509.295,61	170.804.186,50	15.112.793,57	4.002.707,01	181.914.273,06	120.595.022,55	105.150.445,29

Lagebericht

Technische Universität

Carolo-Wilhelmina zu Braunschweig,

Braunschweig

Geschäftsjahr 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr	1
1.1	Allgemeine Rahmenbedingungen und Folgewirkungen aus der Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule	1
1.2	Hochschulpakt 2020	2
1.3	Studienbeiträge.....	2
1.4	Fundraising, Stipendien und Alumni.....	3
1.5	Exzellenzinitiative und Spitzenclusterwettbewerb	4
1.6	Forschungszentren	5
1.7	Fortführung einer Fakultätsbudgetierung	6
1.8	Personalentwicklung und betriebliches Gesundheitsmanagement.....	7
1.9	Entwicklung zur familiengerechten Hochschule	8
1.10	Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter	9
1.11	Innovations- und Berufungspool	10
2	Investitionen	10
3	Vermögens- und Ertragslage.....	10
3.1	Vermögenslage.....	10
3.2	Ertragslage	10
4	Risiken in der künftigen Entwicklung	11
5	Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes	12
5.1	Bewertung von Lehre und Forschung (Evaluationen)	12
5.2	Studiengänge und –abschlüsse	13
5.3	Auslastung der Fakultäten	14
5.4	Entwicklung der Zahl der Studierenden	15
5.5	Forschung.....	16
5.6	Forschungsschwerpunkte	17
5.7	Personal (Neuberufungen).....	19
5.8	Bauentwicklung.....	19
6	Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag	22
7	Künftige Entwicklung der Hochschule.....	22

1 Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr

1.1 Allgemeine Rahmenbedingungen und Folgewirkungen aus der Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule

Die TU Braunschweig ist seit 2007 organisatorisch in folgende sechs Fakultäten gegliedert:

1. Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät
2. Fakultät für Lebenswissenschaften
3. Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften
4. Fakultät für Maschinenbau
5. Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik
6. Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften

Mit der Schaffung dieser größeren Einheiten war nicht nur eine stärkere wissenschaftliche Profilierung beabsichtigt, sondern es wurde den Fakultäten gleichzeitig eine größere Autonomie eingeräumt. Sie sollen stärker in die Gesamtverantwortung für die Entwicklung der Universität eingebunden sein und hierfür über einen adäquaten Handlungs- und Gestaltungsspielraum verfügen. Zu diesem Zweck wurde 2008 der Modellversuch einer Budgetierung der Fakultäten begonnen. Damit ist die Flexibilität in der Verwendung der den Fakultäten zugewiesenen Ressourcen wesentlich erhöht worden. Eine kritische Bewertung der Budgetierung ist 2010 erfolgt. Sie hat gezeigt, dass der Ansatz grundsätzlich richtig war, jedoch Anpassungsbedarf hinsichtlich der Budgetbemessungskriterien und der Verfahrensregeln besteht. Zudem ist es unabdingbar, die übrigen Einrichtungen der Universität ebenfalls in die Budgetierung einzubeziehen. Die Diskussion über nötige Modifikationen ist begonnen worden und es wurden erste Schritte unternommen, um für die Hochschule insgesamt eine Budgetierung einzuführen.

Im vorangegangenen Lagebericht war auf die Bedeutung der Fortschreibung des Zukunftsvertrages hingewiesen worden. Nachdem der Neuabschluss im Jahr 2009 noch nicht erfolgt war, bestand die Unsicherheit, ob die niedersächsischen Hochschulen ab 2011 mit Kürzungen Ihrer Landeszuschüsse konfrontiert würden. Schließlich konnte am 22. Juni 2010 der Zukunftsvertrag II zwischen der Landesregierung und den Hochschulen unterzeichnet werden. Laufzeitbeginn ist der 1. Januar 2011, der Vertrag endet am 31. Dezember 2015. Damit ist für die TU Braunschweig ein Entwicklungsrahmen mit finanzieller Planungssicherheit gegeben, auf dessen Grundlage auch die mehrjährigen Zielvereinbarungen fortgeschrieben und weiterentwickelt werden können.

Zum 1. Januar 2009 ist die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) als Allianz der Technischen Universität Braunschweig, der Technischen Universität Clausthal und der Leibniz Universität Hannover zur Pflege und Entwicklung der Wissenschaften in den Bereichen Architektur, Ingenieurwissenschaften, Informatik, Mathematik und Naturwissenschaften gegründet worden. Die NTH

bündelt seitdem die Zielerreichung aller drei Mitgliedsuniversitäten mit einer gemeinsamen Strategie in einer übergeordneten universitären Struktur mit dem Recht der Selbstverwaltung. Sie entwickelt zukunftsgerichtete Forschungsschwerpunkte und –zentren und sorgt für die Abstimmung der Studienangebote ihrer Mitglieder. Für neun von elf NTH-Fächer- und Fächergruppen wurde die 2009 begonnene Abstimmung der hochschulübergreifenden Entwicklungsplannungen in 2010 abgeschlossen. Das Freigaberecht für Professorenstellen in diesen Fächergruppen wurde daraufhin gem. Nr. II.2.) Abs. 2 der Zielvereinbarung auf die NTH übertragen. Eine gesonderte Freigabe von Professorenstellen seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) ist damit nicht mehr erforderlich.

Die wissenschaftlichen Zentren der NTH-Mitgliedsuniversitäten werden zunehmend auf eine arbeitsteilige Organisation umgestellt.

Als erste Maßnahme zur inhaltlichen Positionierung im nationalen Wettbewerb hat die NTH am 01.09.2010 vier Antragsskizzen in der dritten Runde der Exzellenzinitiative bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) eingereicht und zwar zwei Antragsskizzen in der Förderlinie 1 „Graduiertenschulen“ und zwei Antragsskizzen in der Förderlinie 2 „Exzellenzcluster“. Im Zuge der kontinuierlichen Weiterentwicklung der NTH hat sich das NTH-Präsidium außerdem für eine Antragstellung im Spitzencluster-Wettbewerb des Bundes ausgesprochen; die Vorbereitungen zur Erstellung einer Antragsskizze erfolgen unter Beteiligung der NTH-AG Forschung.

Mittel- bis langfristig werden sich Konsequenzen für die bisherige inhaltliche Ausrichtung und Struktur der TU Braunschweig ergeben.

1.2 Hochschulpakt 2020

Mit dem Hochschulpakt 2020 verfolgen Bund und Länder das gemeinsame Ziel, den nach Prognosen der Kultusministerkonferenz (KMK) zu erwartenden starken Anstieg der Studierendenzahlen aufgrund geburtenstarker Jahrgänge und der zeitlich versetzten bundesweiten Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren bis zum Jahr 2020 zu bewältigen. Hierfür stellen sowohl der Bund als auch die Länder zusätzliche Mittel zur Verfügung, um einen Zuwachs an Studienplätzen zu ermöglichen.

Die im fünften Nachtrag der Zielvereinbarungen 2005 bis 2008 zwischen dem Land Niedersachsen und der TU Braunschweig vereinbarten 125 zusätzlichen Studienplätze konnten im WS 2009/2010 nicht vollständig besetzt werden: Es blieben einige wenige Plätze im Studiengang Bioingenieurwesen B.Sc frei. Für das WS 2010/2011 wurden in der Zielvereinbarung zum Studienangebot 2010/2011 erneut 125 zusätzliche Studienplätze vereinbart. Die Verteilung dieser Studienplätze auf Studiengänge erfolgte analog zum Vorjahr.

1.3 Studienbeiträge

Seit dem Sommersemester 2007 müssen alle eingeschriebenen Studierenden Studienbeiträge in Höhe von 500,- € je Semester zahlen.

An der TU Braunschweig werden die Studienbeiträge ausschließlich dazu eingesetzt, die Lehrqualität und die Betreuungssituation zu verbessern. Es werden nur Projekte gefördert, die zusätzliche Angebote zur Betreuung Studierender zum Gegenstand haben bzw. der Vertiefung oder Erweiterung der Lehre dienen.

Aus der Gesamtsumme der im jeweiligen Semester zur Verfügung stehenden Studienbeiträge werden bestimmte Anteile für dezentrale und für zentrale Einrichtungen reserviert. Ab der Antragsrunde zum Wintersemester 2009/10 wurde die Verteilung der Gesamtsumme der Studienbeitragsmittel pro Semester folgendermaßen vorgenommen: 55% entfallen auf die dezentralen Einrichtungen und 35% auf die zentralen Einrichtungen. Da bei Beschlussfassung zur internen Verteilung der Studienbeitragsmittel davon ausgegangen wurde, dass nach der NHG-Novellierung zeitnah eine Studienbeitragsstiftung gegründet werden könnte, sind die restlichen 10% der Mittel hierfür reserviert worden. Obwohl alle Maßnahmen für die Gründung einer solchen Stiftung seitens der TU Braunschweig sehr zügig ergriffen worden sind, konnte sie wegen ausstehender Genehmigungen bisher nicht errichtet werden.

Die Vergabe der Studienbeitragsmittel erfolgt einmal pro Semester. Anträge für Studienbeitragsmittel werden über ein Online-Antragsverfahren gestellt und in drei Gremien (Studienkommissionen, Kommission für Studium und Weiterbildung, Präsidium) behandelt; die Leitung des Verfahrens hat die Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Weiterbildung. Es wird darauf hin gewirkt, nicht nur kurzfristige Maßnahmen durchzuführen, sondern größere Anträge zu initiieren, die über mehrere Semester laufen und ein klares inhaltliches Konzept zur Verbesserung der Lehrqualität und Betreuungssituation verfolgen.

Das Vergabeverfahren wird kontinuierlich weiterentwickelt und für die Fächer erleichtert: Bestimmte Maßnahmen, wie z. B. Hilfskräfte für Tutorien, Skripte und Lehrbücher für die Fächer gelten nun als „StuKo-Maßnahmen“, d. h., dass diese bereits auf Ebene der Studienkommissionen auf Fakultätsebene beschlossen werden können und Anträge nicht erst an die Kommission für Studium und Lehre und an das Präsidium weiter gereicht werden müssen. Somit können die Fächer bei akutem Bedarf schneller handeln, soweit das Fach noch aus der für es reservierten Summe über nicht verausgabte Studienbeitragsmittel verfügt. Zudem wurde die administrative Abwicklung in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen überarbeitet und den Bedürfnissen aller Beteiligten besser angepasst.

1.4 Fundraising, Stipendien und Alumni

Die TU Braunschweig vergibt seit dem Sommersemester 2007 regelmäßig antragsbasiert Stipendien aus Studienbeiträgen in Höhe von jeweils 500,- € an ausgewählte Studierende. Für die Stipendienvergabe stehen insgesamt grundsätzlich 5% der eingenommenen Studienbeiträge zur Verfügung (zentrale Stipendien). Zusätzlich können die einzelnen Fächer weitere Mittel für Stipendienvergaben beantragen. Zentrale Stipendien werden aufgrund von erbrachten Studien- oder Abiturleistungen bewilligt. Die von den Fächern beantragten Stipendien können aufgrund von Studienleistungen oder als Mobilitätsstipendien zur Förderung des internationalen Austausches vergeben werden.

Die Antragstellung der Studierenden erfolgt über ein Internetportal mit persönlichen Benutzerkonten und einer dynamischen Onlinebewerbung. Die besten Neuimmatrikulierten in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen erhalten aufgrund ihres mit der Bewerbung auf einen Studienplatz vorgelegten Abiturzeugnisses eine vorläufige Stipendienzusage, die nach erfolgter Immatrikulation nur noch die formale Annahme des Stipendiums erfordert.

Im Jahr 2010 hat die TU Braunschweig aus Studienbeiträgen insgesamt 915 Stipendien in jeweiliger Höhe von 500,- € pro Semester mit ein- oder zweisemestriger Förderdauer vergeben. Von diesen Stipendien wurden im Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/11 aus zentralen Mitteln 544 Förderzusagen mit einer Förderdauer von zwei Semestern erteilt, davon 27 an „International Students“. Auf Seite der Fächer haben die Wirtschaftswissenschaften, die Biologie, die Biotechnologie, die Chemie, die Psychologie sowie die Fakultäten Lebenswissenschaften und Geistes- und Erziehungswissenschaften Stipendien vergeben. Insgesamt handelt es sich dabei um 371 Stipendien mit einer Förderdauer von einem Semester.

Ferner konnten mit einer durch das MWK finanzierten Gesamtfördersumme von 92.000 € insgesamt 92 Landesstipendien Niedersachsen leistungsorientiert vergeben werden.

Darüber hinaus konnten von privaten Förderern 14.000,- € für Stipendienvergaben eingeworben werden.

Die Gründung der Carolo-Wilhelmina-Stiftung wird nach Abschluss der Abstimmung zwischen MWK und TU Braunschweig hinsichtlich der Satzung erfolgen.

Die Vorbereitungen auf die Deutschlandstipendien sind an der TU Braunschweig so weit wie möglich getroffen worden, so dass die Akquisephase nach Inkrafttreten des Gesetzes und Vorliegen der Durchführungsbestimmungen in 2011 beginnen kann.

Ein Konzept zum Aufbau des strategischen Fundraisings ist der Hochschulleitung Ende 2010 vorgelegt worden, hierin wird unter anderem auch die zentrale Rolle der Alumniarbeit herausgehoben. Ein Beschluss über das Konzept und die weiteren Schritte steht für Anfang 2011 an.

1.5 Exzellenzinitiative und Spitzenclusterwettbewerb

Die TU Braunschweig ist in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative im Verbund der NTH in den ersten beiden Förderlinien (Graduiertenschulen und Exzellenzcluster) angetreten. Dieses geschah auf Grundlage des NTH-Präsidiumsbeschlusses im Oktober 2009. Für die Erstellung der Antragsskizzen, die zum 1. September 2010 bei der DFG eingereicht wurden, stellten sowohl das MWK als auch das NTH-Präsidium Mittel zur Verfügung. Es wurden die folgenden vier Anträge eingereicht:

- Graduiertenschule NanoSETTS – NanoSystems for Energy Transport, Transformation and Storage
- Graduiertenschule PhD cube - NTH School of Engineering Sciences

- Exzellenzcluster GPSquare – Global Products with Local Production
- Exzellenzcluster BioSurf – Biology on Surfaces

Alle vier Anträge sind inhaltlich in den Forschungsschwerpunkten der TU Braunschweig und der NTH angesiedelt und dabei fakultäts- und fächerübergreifend konzipiert. Die Graduiertenschulen haben ihre Schwerpunkte in den Ingenieurwissenschaften und den Naturwissenschaften, die Exzellenzcluster stammen aus den Bereichen Maschinenbau und Lebenswissenschaften.

Die Anträge NanoSETTS, PhD Cube und GPSquare bauen auf sog. 1b Anträgen auf, d. h. auf Anträgen, die in einer der beiden ersten Ausschreibungsrunden der Exzellenzinitiative zur Vollantragstellung aufgefördert wurden und die im Weiteren mit Mitteln des MWK unterstützt wurden.

Am 16. Dezember 2010 erfolgte der Aufruf des BMBF zur Beteiligung an der dritten Runde des Spitzenclusterwettbewerbs. Die TU Braunschweig beteiligt sich, in 2010 beginnend, an den Vorbereitungen zur Erstellung einer Antrags-skizze. Thema des Clusters, der hinsichtlich der mitwirkenden Einrichtungen geographisch die Metropolregion Braunschweig-Hannover-Göttingen-Wolfsburg umfasst, ist „Mobilitätswirtschaft“. Das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) wurde mit der Koordination des Antrags beauftragt.

1.6 Forschungszentren

Zur Umsetzung der strategischen Forschungsschwerpunkte richtet die TU Braunschweig interdisziplinäre Forschungszentren ein, die fakultäts- und fächerübergreifend einen wesentlichen Beitrag zur inhaltlichen Strukturierung der Forschungsfelder und zur kooperativen Antragstellung, z. B. in koordinierten Forschungsförderungsprogrammen der DFG leisten. Die vier größten bestehenden bzw. in Planung und Realisierung befindlichen Zentren sind

- der Campus Forschungsflughafen (CFF),
- das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF),
- das Braunschweig Integrated Centre for Systems Biology (BRICS) und
- das Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ).

Mit den Bauarbeiten für den „Campus Forschungsflughafen“ wurde in 2010 begonnen. Die Einrichtung dieses Campus zielt auf einen deutlichen Ausbau der Forschungskompetenzen der TU Braunschweig am Flughafen Braunschweig durch räumliche Bündelung der bisher noch über das TU-Gebiet verteilten Institute der Luft- und Raumfahrttechnik in einem Zentrum. Inhaltlich ist dies mit einer Neuausrichtung bestehender Professuren – auch im Rahmen vorgezogener Berufungsverfahren – verbunden. Das Gesamtprojekt wird auch zu einer weiteren inhaltlichen Vernetzung und Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt am Standort Braunschweig führen.

Ebenso wie der „Campus Forschungsflughafen“ dient das „Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik“ zur weiteren Ausgestaltung des Forschungsschwerpunktes „Mobilität und Verkehr“. Mit dem NFF strebt die TU Braunschweig im Verbund mit anderen Forschungseinrichtungen der Region nach einer Spitzenstellung als Standort für verkehrstechnische Forschung. Das

NFF wird dabei nicht nur eine Kooperationsplattform für gemeinsame Forschung von Wissenschaft und Industrie darstellen, sondern auch zu einer Neuausrichtung und einem Ausbau der fahrzeugtechnischen Forschungsaktivitäten an der TU Braunschweig durch hochschulinterne Ressourcenverlagerung führen.

Das „Braunschweig Integrated Centre for Systems Biology“ wird einen wesentlichen Beitrag zur Strukturierung und zur inhaltlichen Gestaltung des Forschungsfeldes Lebenswissenschaften leisten und die TU Braunschweig im Bereich der Systembiologie als wichtiges Zukunftsfeld positionieren. Dies geht einher mit einer noch engeren Vernetzung mit dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig.

Im neu zu gründenden „Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik“ sollen in interdisziplinärer Zusammenarbeit die Themenfelder zur Entwicklung neuartiger Verfahrenstechniken für (nano)partikuläre und biomolekulare Wirkstoffe erforscht werden. Die TU Braunschweig hat aufgrund der vorhandenen Fächerkombination von Pharmazie und Verfahrenstechnik auf diesem Gebiet ein Alleinstellungsmerkmal mit hohem Innovationspotenzial. Ein solches Zentrum fügt sich außerdem hervorragend in bereits bestehende Aktivitäten und Verbände der Infektionsforschung ein, wie bspw. die biomedizinische Translationsallianz Niedersachsen (TRAIN). Die interdisziplinäre Zusammenarbeit erfordert insbesondere auch eine räumliche Konzentrierung bestimmter Arbeitsgruppen, so dass alle Voraussetzungen für die Erstellung eines Forschungsbauantrags nach Art. 91b GG gegeben sind. Die Skizze für einen solchen Antrag wurde am 15. November 2010 beim Wissenschaftsrat eingereicht.

1.7 Fortführung einer Fakultätsbudgetierung

Die zum 01.01.2008 eingeführte Fakultätsbudgetierung wurde auch in 2010 fortgesetzt. Die wesentlichen Eckpunkte, die bereits im Lagebericht 2008 beschrieben wurden, sind folgende: Das Präsidium hat den sechs Fakultäten ein eigenes Budget zur Bewirtschaftung der Personal- und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Die Fakultäten haben sämtliche Personal- und Sachmittel erhalten, die bislang in der so genannten Beilage 1 abgebildet waren (d. h. im Wesentlichen der bisherige Stellenbestand und die Basissetats zuzüglich der durch Berufungs- und Bleibeverfahren vereinbarten Erhöhungen). Darüber hinaus stehen den Fakultäten Mittel für Investitionen, Wissenschaftliche Hilfskräfte, Gastvorträge und Lehraufträge zur Verfügung. Sieben Prozent des Personal-etats der Fakultäten hat das Präsidium vor allem für die Verbesserung der Ausstattung bei Berufungs- und Bleibeverfahren sowie für zentrale und interdisziplinäre Vorhaben in Forschung und Lehre zurückbehalten. Weitere drei Prozent des Personalbudgets sind den Fakultäten zunächst belassen worden. Sie werden künftig – über die Aufteilung des Ergebnisses der Landesformel hinaus – aufgrund von Zielvereinbarungen leistungsbezogen vergeben.

Die Autonomie der Fakultäten, insbesondere in finanzieller Hinsicht mit eigener Budgethoheit, bedeutet auch, dass bestimmte Maßnahmen nicht mehr zentral, sondern dezentral zu finanzieren sind. Nach Einführung der Fakultätsbudgetierung tragen das Präsidium zentral und die Fakultäten dezentral grundsätzlich bisher je 50 % der Ausstattung bei Berufungs- und Bleibeverfahren. Zusätzliche

profilbildende Maßnahmen wurden überwiegend zentral finanziert. Eine kritische Analyse des Präsidiums in 2010 in Bezug auf Zuflüsse und Abflüsse aus den zurückgehaltenen zentralen Mitteln insgesamt hat gezeigt, dass die finanzielle Lastenverteilung nicht mehr beibehalten werden kann: Die Zentrale läuft in die Gefahr auf dieser Basis ihren Aufgaben nicht mehr uneingeschränkt nachkommen zu können. Daher wurde die Fakultätsbudgetierung Ende 2010 einer Evaluation unterzogen, in deren Ergebnis eine Anpassung der zukünftig zentral einbehaltenen Mittel erfolgen wird. Die Lösungsvorschläge werden Anfang 2011 in den Gremien der Universität diskutiert und verabschiedet.

1.8 Personalentwicklung und betriebliches Gesundheitsmanagement

Im Geschäftsbereich 1 Personal, Recht und Studium wird seit Herbst 2007 systematisch die Personalentwicklung aufgebaut. Nachdem im Jahr 2009 eine umfassende Analyse des Weiterbildungsbedarfs und die Entwicklung von fach- und arbeitsgruppenspezifischen Schulungskonzepten erfolgt waren, standen 2010 organisatorische und inhaltliche Maßnahmen im Vordergrund. So wurde im Jahr 2010 die komplette Abwicklung der in- und externen Fort- und Weiterbildung der Abteilung Personalentwicklung übertragen und eine ergänzende Einstellung einer Halbtagskraft zur Durchführung dieser Aufgaben vorgenommen. In der Abteilung stehen damit jetzt drei Vollzeitäquivalente für die Wahrnehmung der Aufgaben in Fort- und Weiterbildung sowie im Gesundheitsmanagement zur Verfügung.

Durch die grundlegenden Strukturen zur Etablierung des Gesundheitsmanagements und der neuausgerichteten Fort- und Weiterbildung konnte eine deutliche Erweiterung des Angebots erfolgen, so dass sich mittlerweile die Zahl der Kurse des allgemeinen Weiterbildungsprogramms seit 2008 von 16 auf mittlerweile 63 mehr als verdreifacht hat.

Mit Hilfe der Zentralstelle für Weiterbildung (ZfW) hat die Personalentwicklung Anfang 2010 ein komfortables online-Anmeldeverfahren entwickelt, das nun eine zügige und vereinfachte Anmeldung ermöglicht. Hierdurch besteht auch die Möglichkeit, das Interesse an zukünftigen Seminarthemen zu bekunden und sich für Kurse des Folgeprogramms frühzeitig vormerken zu lassen.

Zudem fand eine Verdoppelung der fach- und bereichsspezifischen Inhouse-Schulungen mit 24 Angeboten in 2010 statt.

Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) wurde weiter an der systematischen Gestaltung von gesundheitsförderlichen Strukturen und

Prozessen gearbeitet und konkret unter anderem die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- 169 Gesundheitsberatungen
- 8 Gesundheitszirkel
- 8 Führungskräfteberatungen
- 6 Team-Begleitungen
- 1 Fitness- und Gesundheitstag

Weiterhin fällt in das betriebliche Gesundheitsmanagement auch die Koordination des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM). Die Details hierzu sind in der Dienstvereinbarung Nr. 29 Betriebliches Eingliederungsmanagement konkretisiert und das Aufgabenfeld in Richtung Prävention erweitert. Die 2009 mit der Verabschiedung der Dienstvereinbarung beschlossene Umsetzung wurde in 2010 konkret mit Hilfe eines Wiedereingliederungsteams realisiert.

Hinsichtlich der Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) konnte auf den guten Erfahrungen aus dem Projekt „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ (BGM) aufgebaut und die Inhalte der Gesundheitsförderung weiterentwickelt werden. Die Maßnahmen aus den Gesundheitsförderungsbereichen Bewegung, Entspannung und Ernährung werden im Wesentlichen kostenfrei für alle Beschäftigten angeboten und inzwischen von ca. 10% aller Beschäftigten genutzt. Ausgewählte Veranstaltungen (Augenschule, Ergonomie, Wirbelsäulengymnastik u. a.) werden darüber hinaus im Rahmen der innerbetrieblichen Personalweiterbildung auch als Arbeitszeit angerechnet.

1.9 Entwicklung zur familiengerechten Hochschule

Die TU Braunschweig hat im Geschäftsjahr 2010 die Re-Auditierung zur familiengerechten Hochschule erfolgreich durchgeführt, die im Mai 2010 zur Verleihung des Zertifikats „Z2“ führte. In den neu abgeschlossenen Zielvereinbarungen für die nächsten drei Jahre wurden in acht Handlungsfeldern Maßnahmen festgelegt (Auswahl):

- Neue gemeinsame Rahmendienstvereinbarung zur flexiblen Handhabung von Arbeitszeit, die sowohl dienstliche wie privat-familiäre Anforderungen berücksichtigt
- Kompakt-Fortbildung „Sitzungen und Besprechungen effizient moderieren“
- Fortführung des Familienbüros als zentrale Anlaufstelle und Beratungsstelle für Fragen rund um die Vereinbarkeit von Beruf/Studium und Familie
- Unterstützung von Doppelkarrierepaaren im Rahmen von Berufungen durch Dual Career Service und Familienbüro
- Seminare und Informationsveranstaltungen zur Work-Life-Balance für pflegende Angehörige
- Projekt "Study-Life-Balance" zur besseren Vereinbarung von Studium und privatem Leben

- Erstellung eines Image-Films zur familiengerechten TU Braunschweig in Kooperation mit dem Studiengang Medienwissenschaften

Umgesetzt wurden in 2010 folgende Maßnahmen (Auswahl):

- Eröffnung eines zentralen Eltern-Kind-Zimmers
- Einrichtung von dezentralen Wickelplätzen an acht Standorten innerhalb der Universität
- Durchführung einer Herbstferienkinderbetreuung in Kooperation mit der Polizeidirektion Braunschweig
- Abschluss einer Vereinbarung zur Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze in einem überbetrieblichen Verbund Kinderwerk gGmbH

Im Handlungsbereich Chancengleichheit wurde die Stellungnahme zu den DFG- Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der TU Braunschweig im bundesweiten Ranking in Stadium 3 von 4 eingestuft: „Ein überzeugendes Gesamtkonzept ist überwiegend bereits implementiert.“ Die Umsetzung und Planungen aller Projekte und Maßnahmen zur Chancengleichheit sind in der betreffenden Stellungnahme beschrieben.

1.10 Entwicklung der Zuweisungen und Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie der Zuschüsse und Aufträge Dritter

Aufgrund der enormen Herausforderungen für die öffentlichen Haushalte in den nächsten Jahren ist es auch weiterhin für die Universität unverzichtbar, strikte Kostendisziplin zu wahren und jeden Ressourceneinsatz zielgenau vorzunehmen. Der nicht zuletzt durch den Zukunftsvertrag abgesicherte Konsolidierungskurs konnte dadurch auch in diesem Jahr erfolgreich beschrritten werden.

Das weiterhin hohe Niveau an Neuberufungen, die großen Zukunftsprojekte der Universität bei gleichzeitigem hohem Instandhaltungsrückstau im Gebäudebereich und anhaltendem Kostenanstieg bei der sonstigen Gebäudebewirtschaftung erfordern auch zukünftig ein erhebliches zusätzliches Einsparvolumen und den konsequenten Einsatz der erwirtschafteten Rücklagen.

Der Erfolg und die Leistungsfähigkeit der Universität, sowohl im Bereich der Grundlagenforschung als auch im Bereich der anwendungsnahen Forschung, dokumentiert sich eindrucksvoll an dem hohen Niveau der erzielten Drittmittel-einnahmen.

1.11 Innovations- und Berufungspool

Gemäß Zukunftsvertrag ist in Höhe von mindestens 1,5 % (2,5 Mio. €) des jährlichen Budgets ein Innovations- und Berufungspool zu bilden. Der zum 01.01.2010 gemäß Wirtschaftsplanung eingerichtete Innovations- und Berufungspool in Höhe von 4 Mio. € (davon 2,6 Mio. € für Sach- und 1,4 Mio. € für Personalkosten) wurde auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ausschließlich zur Finanzierung von Berufungsverfahren genutzt und ist im Berichtszeitraum in Höhe von rd. 3,4 Mio. € verwendet worden.

2 Investitionen

Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen und Anlagen im Bau beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 auf 33,0 Mio. €. Dies entspricht einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 12,5 %. Anlagenzugänge bei wissenschaftlichen Geräten, Werkstatt- und Laboreinrichtungen und bei der Datenverarbeitung der Forschung und Lehre im Gesamtwert von 20,6 Mio. € bilden dabei den größten Anteil. Diesen standen Abschreibungen in Höhe von 15,1 Mio. € gegenüber.

3 Vermögens- und Ertragslage

3.1 Vermögenslage

Im Berichtszeitraum erhöhte sich die Bilanzsumme um 7,9 % von 235,7 auf 254,3 Mio. €. Maßgeblich für diese Entwicklung ist das Anlagevermögen und der damit korrespondierende Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Die Eigenkapitalsituation der Universität hat sich im Berichtszeitraum nominell um 8,1 % auf 58,6 Mio. € verschlechtert. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die Umgliederung des Rücklagenanteils aus Studienbeiträgen in Höhe von rd. 10,0 Mio. € in einen neu gebildeten Sonderposten für Studienbeiträge. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Allgemeine Rücklage um 4,8 Mio. € gesunken. Die Sonderrücklage aus abgeschlossenen Drittmittelprojekten sank im Berichtszeitraum ebenfalls um rd. 1 Mio. €. Rückstellungen sind insgesamt um 13 % zurückgegangen. Hervorzuheben ist der Verbrauch von Bauunterhaltungsrückstellungen - ausgehend von einem Bestand von rd. 7,0 Mio. € auf nunmehr rd. 4,0 Mio. € - der in Verbindung mit der Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,4 Mio. € wesentlich zum erzielten Bilanzgewinn beigetragen hat.

3.2 Ertragslage

2010 standen Erträge in Höhe von 298,6 Mio. € Aufwendungen in Höhe von 293,8 Mio. € gegenüber, womit das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,8 Mio. € abgeschlossen wurde. Einen positiven Ergebnisbeitrag leistete

dabei sowohl der Drittmittelbereich (Überschuss 1,5 Mio. €) als auch der Bereich der Grundfinanzierung (Überschuss rd. 3,3 Mio. €). Der Überschuss im Bereich der Grundfinanzierung resultiert maßgeblich aus der bedingt durch die EU-Beihilfevorschriften im Rahmen der sogenannten Trennungsrechnung durchgeführten Kostenverrechnung zulasten der wirtschaftlichen Tätigkeiten und damit insbesondere zulasten von Auftragsforschungsprojekten innerhalb der Universität. Der Ergebnisbeitrag aus der internen Verrechnung beläuft sich dabei auf rd. 4,0 Mio. €.

Ohne Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurden mit 92,2 Mio. € 31 % der Gesamterträge aus Zuschüssen und Zuwendungen Dritter, aus Auftragstätigkeit und Studienbeiträgen sowie aus sonstigen Entgelten und Erlösen erwirtschaftet. Die Zuwendungen aus Landeszuführungen betragen rd. 189,0 Mio. €.

Auf der Aufwandsseite dominieren die Personalaufwendungen in Höhe von rd. 169,2 Mio. € mit 62,6 % an den Gesamtaufwendungen der Universität.

Mit 97,6 Mio. € machen hierbei die Entgelte des Tarifpersonals den mit Abstand größten Anteil der Personalaufwendungen aus. Der Personalaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 %, wobei sich die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter von 3.203 auf 3.291 erhöhte.

Der erzielte Bilanzgewinn in Höhe von 13,1 Mio. € resultiert aus dem Jahresüberschuss zzgl. der Entnahme aus der Sonderrücklage in Höhe von 1 Mio. € sowie aus der Nettoposition in Höhe von 1,9 Mio. € und zuzüglich der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 5,4 Mio. €. Die Entnahme betrifft überwiegend Berufungsaufwendungen (rd. 3,4 Mio. €) und Aufwendungen für Baumaßnahmen (rd. 1,8 Mio. €).

4 Risiken in der künftigen Entwicklung

Obwohl durch das Konjunkturpaket II nicht unerhebliche zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden konnten, stellt nach wie vor der Instandhaltungsrückstau im Gebäudebereich ein - wenn nicht sogar das wesentliche - Risikopotential für die Hochschule dar. Nach Schätzungen des Gebäudemanagements belaufen sich Instandhaltungsrückstau und Sanierungsbedarf im Gebäudebestand auf unverändert ca. 170 Mio. €. Dem gegenüber steht ein jährliches Budget für die Bauunterhaltung von derzeit rd. 3 Mio. €. Neben den Unterhaltungskosten bergen stetig steigende Betriebskosten der Universitätsinfrastruktur und damit des Lehr- und Forschungsbetriebs bei stagnierender Grundfinanzierung Risikopotentiale. Die aus den Einsparungen bei der Grundausstattung der Lehre und Forschung gebildeten Rücklagen werden daher auch weiterhin zu einem erheblichen Teil zur Deckung dieses strukturellen Finanzierungsdefizits eingesetzt werden müssen. Mittelfristig bedarf es daher insbesondere in diesem Bereich erheblicher zusätzlicher finanzieller Ressourcen, um den laufenden Betrieb der Universität zu gewährleisten.

5 Entwicklung des Lehr- und Forschungsangebotes

5.1 Bewertung von Lehre und Forschung (Evaluationen)

Das durch den Stifterverband geförderte Projekt zum Qualitätsmanagement an der TU Braunschweig in Lehre, Forschung und Verwaltung wurde im Jahr 2010 fortgeführt.

Im Bereich Lehre wurden erstmalig Zielvereinbarungen zu Lehre und Studium zwischen Präsidium und Fakultäten eingeführt. Für drei Fakultäten wurden diese 2010 abgeschlossen, der Abschluss der Zielvereinbarungen mit den drei weiteren Fakultäten erfolgt Anfang 2011. Die Qualitätssicherung der Studiengänge wurde unter Einbezug der aktuellen Diskussion zur Verbesserung der Bachelor- und Masterstudiengänge und unter Beteiligung der Studierendenschaft vorangetrieben. Hierbei wurden die Ergebnisse der jährlichen zentralen Evaluation der Studienprogramme an der TU berücksichtigt. Außerdem wurden in den bereits früh eingeführten Bachelor- und Masterstudiengängen die Reakkreditierungsverfahren durchgeführt bzw. vorbereitet (Informatik und naturwissenschaftliche Studiengänge).

Die Maßnahmen für den Bereich der Forschung sind fortgeführt worden; sie werden weiterhin wissenschaftlich durch das Department Wirtschaftswissenschaften begleitet. Nachdem 2009 in gemeinsamen Workshops mit Vertretern der Institute die strategischen Eigenschaften des QM-Systems entwickelt worden sind, galt es 2010, die Implementierung vorzubereiten. Die erarbeiteten Indikatoren, bspw. „Publikationshäufigkeit“ und „-güte“, „Drittmittel“ und – als Besonderheit an der TU Braunschweig – „Beitrag zur Aufrechterhaltung einer Forschungsinfrastruktur“, waren in Zusammenarbeit mit der Hochschullehrerschaft zu validieren und die gemeinsame Datengrundlage zu identifizieren. Darüber hinaus erfolgte eine Ermittlung von Maßnahmen, die auf Basis dieser Indikatoren abgeleitet werden können. Deren Anreizwirkung wurde zudem theoretisch analysiert. Als Ergebnis stehen nicht-monetäre Maßnahmen zur Steuerung der Forschung im Vordergrund, die auf eher strukturellen Indikatoren beruhen. Diese strukturellen Indikatoren wurden eingehend untersucht und durch die Theorie der sozialen Netzwerkanalyse beschrieben. Dieser Ansatz fokussiert mehr die Selbststeuerungswirkung von Forschungseinheiten durch Kooperationsmöglichkeiten und Kommunikationsfähigkeiten, also durch die Einbindung in das soziale Netzwerk der Forschungseinheiten. Die Theorie kann im Rahmen eines weiterführenden Forschungsprojekts erprobt werden.

Um eine regelmäßige und systematische Datenerhebung zu gewährleisten, wurden 2009 Indikatoren entwickelt, die die benötigte Datengrundlage qualitativ und quantitativ beschreiben. Es wurde die Möglichkeit der manuellen (also nicht durch VORSYSTEME gestützte) Erhebung der Daten untersucht. Auf Grund von Masse und Komplexität der benötigten Daten war diese Idee zu verwerfen. Nach einer anschließenden Erhebung und monetären Bewertung mehrerer VORSYSTEME, wurde im zweiten Schritt ein Pflichtenheft erarbeitet, das die notwendigen Spezifikationen solcher Systeme beschreibt und alternativ mögliche Änderungen im bestehenden SAP-System der Hochschule darlegt, um eine möglichst kostengünstige Realisierungsmöglichkeit zu schaffen. Dies ist abge-

schlossen und könnte angewendet werden, so Mittel dafür zur Verfügung gestellt werden.

5.2 Studiengänge und –abschlüsse

Im Rahmen der Umstrukturierung sind in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur verschiedene Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren für Bachelor- und Masterstudiengänge durchgeführt worden, vgl. Tabelle 1.

Tabelle 1: Akkreditierungs- bzw. Reakkreditierungsverfahren im Geschäftsjahr 2010

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
Medientechnik und Kommunikation (Akkreditierung 2010 abgeschlossen)	M.Sc.
Architektur (Akkreditierung 2010 abgeschlossen)	M.Sc.
Chemie (Reakkreditierung 2010 durchgeführt, Abschlussgutachten 2011 erwartet)	B.Sc., M.Sc.
Informatik (Reakkreditierung 2010 vorbereitet, Begehung 2011)	B.Sc.
Biologie (Reakkreditierung 2010 vorbereitet, Begehung 2011)	B.Sc., M.Sc.
Biotechnologie (Reakkreditierung 2010 vorbereitet, Begehung 2011)	B.Sc., M.Sc.
Psychologie (Reakkreditierung 2010 vorbereitet, Begehung 2011)	B.Sc., M.Sc.
Internet Technologies and Information Systems (Akkreditierung 2010 vorbereitet, Begehung 2011)	M.Sc.

Zum Wintersemester 2010/2011 wurden folgende Studiengänge eingeführt:

Tabelle 2: Einrichtung von Studiengängen zum WS 2010/11

<i>Studiengang</i>	<i>Abschlüsse</i>
Architektur	M.Sc.
Bioingenieurwesen	M.Sc.
Maschinenbau	M.Sc.
Wirtschaftsingenieurwesen, Studienrichtung Maschinenbau	M.Sc.
Luft- und Raumfahrttechnik	M.Sc.
Kraftfahrzeugtechnik	M.Sc.

5.3 Auslastung der Fakultäten

Die Zahl der Studienanfänger konnte insbesondere in sehr stark nachgefragten Studiengängen im WS 2010/11 weiter gesteigert werden. Die Gesamtauslastung der von der TU Braunschweig bereitgestellten Lehrkapazität ist damit gegenüber dem Vorjahr erneut angestiegen (von 0,8196 auf 0,9160), vgl. Tabelle 3.

Tabelle 3: Auslastung nach Lehreinheiten (Stichtag: 01.02.2010)

1	2	3	4
Lehreinheit	unbereinigtes Lehrangebot (SWS)	Lehrnachfrage (SWS)	Auslastung (Sp.3 / Sp.2)
Mathematik	246,5000	264,2720	1,0720
Informatik	276,0000	214,2094	0,7761
Sozialwissenschaften	108,0000	109,4015	1,0129
Wirtschaftswissenschaften	253,5000	290,4410	1,1457
Chemie	293,0800	239,8085	0,8182
Lebensmittelchemie	46,0000	44,4874	0,9671
Pharmazie	275,0000	255,4754	0,9290
Biowissenschaften	356,0000	349,3112	0,9812
Psychologie	129,0000	136,3582	1,0570
Architektur	293,0000	276,7112	0,9444

1	2	3	4
Lehreinheit	unbereinigtes Lehrangebot (SWS)	Lehrnachfrage (SWS)	Auslastung (Sp.3 / Sp.2)
Bauingenieurwesen	491,8400	431,9114	0,8781
Geoökologie	67,6000	56,9084	0,8418
Maschinenbau	895,2000	960,9543	1,0734
Elektrotechnik	508,3000	293,5578	0,5775
Physik	196,1000	111,0239	0,5661
Erziehungswissenschaften	163,0000	199,5268	1,2240
Germanistik/Deutsch	104,0000	88,2471	0,8485
Anglistik / English Studies	98,0000	70,9368	0,7238
Evangelische Religion	26,0000	24,0098	0,9234
Geschichte	75,0000	64,0808	0,8544
Musik	27,0000	34,4901	1,2774
Sport	30,0000	36,4773	1,2159
Biologie Didaktik	23,0000	13,8572	0,6024
Chemie Didaktik	15,0000	4,5934	0,3062
Mathematik Didaktik	42,0000	44,0311	1,0483
Physik Didaktik	16,0000	16,0687	1,0042
Sachunterricht	10,0000	7,9691	0,7969
Summe	5.064,1200	4.639,1198	0,9160

5.4 Entwicklung der Zahl der Studierenden

Zum Wintersemester 2010/2011 haben insgesamt 3.346 Studierende, darunter 1.436 Frauen und 1.910 Männer, ihr Studium an der TU Braunschweig begonnen. Damit konnte erneut ein deutlicher Anstieg der Studienanfängerzahlen gegenüber dem Vorjahr erreicht werden.

An der TU Braunschweig sind 1.354 ausländische Studierende immatrikuliert. Davon sind 277 Studierende zum WS 2010/2011 erstmals eingeschrieben worden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Studierenden (14.166) ist die Quote ausländischer Studierender mit ca. 9,6% ähnlich hoch wie im Geschäftsjahr 2009 (ca. 9,7%).

5.5 Forschung

Die TU Braunschweig stellt sich dem Wettbewerb mit anderen nationalen und internationalen Universitäten und schärft kontinuierlich ihr Profil als technisch-naturwissenschaftliche Universität. Seit Beginn der Vorbereitungen zur Gründung der Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) geschieht dies auch in enger Abstimmung mit den Universitäten Hannover und Clausthal. Dazu wurden die sogenannten NTH-Fächer Anfang 2009 aufgefordert, standortübergreifende Entwicklungspläne für die Fächer/Fächergruppen zu erarbeiten. Besonderer Wert sollte dabei auf die Stärkung der Fächer im Vergleich zu anderen Universitäten, wie z. B. den TU9 – Mitgliedsuniversitäten, durch Profilbildung an den jeweiligen Standorten, Nutzung von Synergieeffekten und komplementäre Ausrichtung gelegt werden. Ziel der Entwicklungsplanung ist es aufzuzeigen, wo die verstärkte Kooperation zwischen den Standorten einen Wettbewerbsvorteil bringen wird. Die Fächer sind aufgefordert, dieses durch gemeinsame Forschungsprojekte und intensivierete Antragsstellung – besonders bei der DFG – umzusetzen. In 2010 wurden die Entwicklungspläne der meisten Fächer und Fächergruppen durch das Ministerium genehmigt.

Insgesamt wird die Abstimmung in den NTH-Fächern zu einer Bündelung der in der Region vorhandenen wissenschaftlichen Expertisen und Ressourcen und damit zu einer Stärkung dieser Forschungsregion in Niedersachsen und Deutschland führen. Dabei spielt auch die sukzessive Beteiligung aller NTH-Universitäten an den drei Forschungszentren

- Energieforschungszentrum Niedersachsen (EFZN),
- Produktionstechnisches Zentrum Niedersachsen (PZN) und
- Niedersächsisches Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF)

eine entscheidende Rolle.

Darüber hinaus baut die TU Braunschweig Forschungsk Kooperationen mit ortsansässigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie Industriepartnern aus. Dabei stehen Themen im Fokus, die sich in das Forschungsprofil und die gesetzten Schwerpunkte der Universität einfügen. Mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) verbindet die TU Braunschweig eine enge Kooperation besonders im Auf- und Ausbau des Campus Forschungsflughafen. Die TU Braunschweig und das DLR haben über Kooperationsverträge Abkommen zur Abstimmung bei der Beschaffung und Nutzung von Großgeräten getroffen, von denen beide Partner profitieren. Die gemeinsame Berufung von Professoren bietet darüber hinaus Möglichkeiten der inhaltlichen Abstimmung und damit beste Voraussetzungen für gemeinsame Forschungsprojekte, die im nationalen und internationalen Vergleich bestehen.

Mit dem Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung (HZI) kooperiert die TU Braunschweig im Bereich der Lebenswissenschaften besonders in der Infektionsforschung und der Systembiologie, was sich in gemeinsamen Berufungen, verschiedenen gemeinsamen Forschungsprojekten u. a. in der Exzellenzinitiative und nicht zuletzt im gemeinsamen Aufbau des BRICS zeigt.

Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) ist ein wichtiger Partner der TU Braunschweig im Bereich der Metrologie. Die TU Braunschweig und die

PTB stellen eine Konzentration an Kompetenz dar, die durch die 2007 gegründete „International Graduate School for Metrology“ auch in der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses Standards setzt und international hohe Beachtung findet. In 2010 wurden erste Konzepte für ein gemeinsames Forschungszentrum erarbeitet, das das Potenzial der vorhandenen Forschungskompetenz am Standort Braunschweig noch stärker ausschöpfen kann.

Für das NFF ist einer der wichtigsten Industriepartner die VW AG. Im Mobile Life Campus, dem Standort des NFF in Wolfsburg, arbeiten Gruppen der TU Braunschweig zusammen mit Forschergruppen von VW an Lösungen für Zukunftsfragen im Bereich der Mobilität.

5.6 Forschungsschwerpunkte

Die wissenschaftlichen Schwerpunkte an der TU Braunschweig spiegeln sich auch in den nachfolgend aufgelisteten, herausragenden wissenschaftlichen Projekten wider, die von der DFG gefördert werden.

Insbesondere konnte in 2010 der Sonderforschungsbereich 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“ eingerichtet werden. In Tabelle 4 sind die laufenden großen DFG-Verbundprojekte aufgelistet, in denen die TU Braunschweig die Sprecherfunktion innehat und Sonderforschungsbereiche, an denen die TU Braunschweig mit Teilprojekten beteiligt ist. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von weiteren DFG-Verbundprojekten, in denen die TU mit Teilprojekten vertreten ist, sowie diverse Einzelfördermaßnahmen.

Tabelle 4: DFG-Geförderte Forschungsverbundprojekte der TU

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingrichtet seit
Fakultät für Maschinenbau Fakultät für Lebenswissenschaften (FK4 und FK2)	SFB 578 „Vom Gen zum Produkt“	2001
	TU Braunschweig Prof. Dr. Jahn Institut für Mikrobiologie	
Fakultät für Maschinenbau (FK 4)	SFB 880 „Grundlagen des Hochauftriebs künftiger Verkehrsflugzeuge“	2010
	TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel Institut für Strömungsmechanik	
Fakultät für Maschinenbau (FK4)	DFG-Forschergruppe 856 „Mikrosysteme für partikuläre Life-Science-Produkte“	2007
	TU Braunschweig Prof. Dr. Kwade Institut für Partikeltechnik	

Fakultät bzw. beteiligte Fakultäten	Bezeichnung und Sprecheruniversität	eingrichtet seit
Fakultät für Maschinenbau (FK4)	DFG-Forschergruppe 1066 „Simulation des Überziehens von Tragflügeln und Triebwerksgondeln“	2008
	TU Braunschweig Prof. Dr. Radespiel, Institut für Strömungsmechanik	
Fakultät für Lebenswissenschaften (FK 2)	DFG-Forschergruppe 1220 „PROTRAIN“	2009
	TU Braunschweig Prof. Dr. Mendel, Institut für Pflanzenbiologie	
Fakultät für Maschinenbau (FK4)	SFB TR 40 „Technologische Grundlagen für den Entwurf thermisch und mechanisch hochbelasteter Komponenten zukünftiger Raumtransportsysteme“	2008
	TU München	
Fakultät für Lebenswissenschaften (FK 2)	SFB TR 51 „Ökologie, Physiologie und Molekularbiologie der Roseobactergruppe“	2010
	Universität Oldenburg	
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (FK 3) (Beteiligung seit 2010)	SFB TR 32 „Muster und Strukturen in Boden-Pflanzen-Atmosphären-Systemen“	2007
	Universität Bonn	

Für die Profilbildung in der Forschung sind die vorstehenden Projekte von maßgeblicher Bedeutung. Zusätzlich wurde in 2010 begonnen, Anträge für weitere Sonderforschungsbereiche vorzubereiten und zwar teilweise in Abstimmung und unter Beteiligung der anderen NTH-Universitäten.

5.7 Personal (Neuberufungen)

Im Jahre 2010 haben 12 neu berufene Professorinnen und Professoren ihren Dienst angetreten (davon acht nach BesGr. W3- und vier nach BesGr. W2- besoldet), vgl. Tabelle 5. Juniorprofessorinnen / Juniorprofessoren (BesGr. W1) wurden nicht neu ernannt.

Tabelle 5: Neuberufungen im Geschäftsjahr 2010

Fakultät	Denomination und Besetzungsdatum
Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (FK 1)	<ul style="list-style-type: none"> • W3-Professur für Angewandte Analysis zum 01.10.2010
Fakultät für Lebenswissenschaften (FK 2)	<ul style="list-style-type: none"> • W3-Professur für Mikrobiologie zum 01.02.2010 (gemeinsames Verfahren mit der DSMZ) • W3-Professur für Anorganische Chemie zum 01.04.2010 • W3-Professur für Systembiologie zum 01.05.2010 (gemeinsames Verfahren mit dem HZI) • W2-Professur für Mikrobielle Proteomforschung zum 01.07.2010 • W2-Professur für Zellbiologie zum 15.07.2010 • W3-Professur für Biophysikalische Chemie zum 01.08.2010
Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Umweltwissenschaften (FK 3)	<ul style="list-style-type: none"> • W2-Professur für Geoökologie zum 09.08.2010 • W3-Professur für Organische Baustoffe und Holzwerkstoffe zum 04.10.2010 (gemeinsames Verfahren mit der FhG)
Fakultät für Maschinenbau (FK 4)	<ul style="list-style-type: none"> • W3-Professur für Flugantriebe zum 15.10.2010
Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK 6)	<ul style="list-style-type: none"> • W2-Professur für Schulpädagogik zum 01.04.2010 • W3-Professur für Philosophie zum 01.08.2010

5.8 Bauentwicklung

Die Hauptnutzfläche (HNF bzw. Nutzungsgruppe NF 1–6 nach aktueller Norm DIN 277) beträgt derzeit insgesamt 251.976 m² zuzüglich sonstiger Nutzflächen (Nutzungsgruppe NF 7 – z. B. Sanitärräume, Garderoben, Abstellräume etc.) in Höhe von 25.560 m². Der Gesamtwert von 277.536 m² enthält temporär bedingte Flächen für die Anmietung von Büro- und Seminarcontainern (446 m²) sowie für die Anmietung von Gebäuden (2.049 m²) zur Ersatzunterbringung der Nutzer im Hochhaus (Geb. 4206) für die Zeit der Sanierung und des Innenausbaus.

Aus dem Konjunkturpaket 2 wurden folgende Vorhaben abgeschlossen:

- Sanierung Hochhaus Pockelsstraße 3 (Geb. 4206)
(Der Innenausbau erfolgt nicht aus dem Konjunkturpaket 2 und ist noch nicht abgeschlossen!)
- Sanierung Audimax Pockelsstraße 15 (Geb. 4202)
- Sanierung Hörsaaltrakt / Versuchshalle Pockelsstraße 2, 2a (Geb. 4208)
- Dach- und Fenstersanierung „Alte PH“ Pockelsstraße 11 (Geb. 3205)
- Umbau Kleiderkammer Bienroder Weg 87 (Geb. 1411)

Das Gesamtvolumen dieser Maßnahmen beläuft sich auf ca. 20 Mio. €, wovon 10,5 Mio. € durch das Land Niedersachsen und den Bund aus den Mitteln des Konjunkturpaketes 2 übernommen wurden.

Das Kasernengebäude am Bienroder Weg 82 (Geb. 1404) mit 2.437 m² HNF wird seit 2009 für Zwecke des Instituts für die Didaktik der Naturwissenschaften und für das Institut für Pädagogische Psychologie umgebaut. Die Fertigstellung des Umbaus mit einem Volumen von 4,9 Mio. € ist für 2011 geplant.

Aus dem „Feuerwehrtopf“ des MWK für besonders dringliche Sanierungen werden Maßnahmen in der Pharmazie (Geb. 2414), Beethovenstraße 55, und in den Werkstätten der Elektrotechnik (Geb. 3403), Hans-Sommer-Straße 66, durchgeführt. Im Gebäude 2414 werden Abzüge erneuert, während für das andere Gebäude die Sanierung der Sheddächer vorgesehen ist.

Zur Ertüchtigung des Brandschutzes wurde der erste Bauabschnitt mit 4,9 Mio. € am 21.12.2009 genehmigt. Im Zuge dieser Maßnahme soll der Brandschutz in folgenden Gebäuden verbessert werden:

- Mühlenpfordthaus (Geb. 4102), Schleinitzstraße 23, 23a, 23b
- Hörsaaltrakt / Versuchshalle Pockelsstraße. 2, 2a (Geb. 4208)
- Hauptgebäude Pockelsstraße 4 (Geb. 4204)
- Trakt Schleinitzstraße / Pockelsstraße 4 (Geb. 4205)
- Chemiegebäude Hans-Sommer-Str. 10 (Geb. 3315)
- Chemiegebäude Hans-Sommer-Str. 10 (Geb. 3316)
- Haus der Elektrotechnik (Geb. 3401), Hans-Sommer-Str. 66
- Halle Elektrotechnik (Geb. 3402), Hans-Sommer-Str. 66
- Werkstätten Elektrotechnik (Geb. 3403), Hans-Sommer-Str. 66

Die Maßnahmen für die Gebäude 3315, 3316, 3401, 3402 und 3403 werden zu einem ersten Maßnahmenpaket zusammengefasst.

Das Raumprogramm für das Zentrum für Systembiologie (BRICS) mit 3.649 m² HNF wurde beim MWK eingereicht. Die Gesamtkosten des Baus belaufen sich auf 26 Mio. €. Die Bauanmeldung wurde am 07.02.2010 genehmigt. Derzeit findet eine Überarbeitung des Raumprogramms statt.

Die Genehmigung durch den Haushaltsausschuss des Landes für die Sanierung des Forumsgebäudes (Geb. 4201), Pockelsstraße 14, wurde am

03.05.2010 erteilt. Der Planungsauftrag des Niedersächsischen Finanzministeriums (MF) erfolgte am 15.06.2010.

Für die Anpassung der Infrastruktur zum Betrieb von Rechnern (Clustern) an den Standorten GITZ (Geb. 3404), Hans-Sommer-Straße 65, und Interimbibliothek (Geb. 1327), Bienroder Weg 95, wurde die Bauanmeldung am 06.03.2009 dem MWK vorgelegt. Die Baumaßnahme selbst wurde im Oktober 2010 abgeschlossen.

Zur infrastrukturellen Neuordnung der Pharmazie wurde dem MWK am 28.04.2010 ein überarbeiteter Stufenplan vorgestellt. Er umfasst den Bestand der Pharmazie in der Beethovenstraße 55 (Geb. 2414) und Mendelssohnstraße 1 (Geb. 2423) sowie die Errichtung eines Neubaus. Der Plan befindet sich in der weiteren Abstimmung mit dem MWK.

Im Gebäude 3206 (Rebenring 58, 58 A, 58 B) wurde im Jahr 2009 mit dem Umbau der ehemaligen Räume des Lehrschwimmbekens für Zwecke des Seminars für Musik und Musikpädagogik begonnen. Die Arbeiten wurden in 2010 abgeschlossen.

Die Bauarbeiten für die Neugestaltung der Außenanlagen vor dem Haus der Wissenschaften / Studienservice-Center wurden im Herbst 2009 begonnen und im Sommer 2010 abgeschlossen.

Die Forschungsbauvorhaben mit Teilfinanzierung durch die Bundesrepublik Deutschland nach Art. 91b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GG sind im Jahre 2010 weiter vorangetrieben worden:

- Dem Projekt Erweiterung des Zentrums für Luft- und Raumfahrt (ZLR) am Standort Campus Forschungsflughafen mit ca. 26 Mio. € hat der Haushaltsausschuss am 04.11.2009 die Zustimmung erteilt. Baubeginn für die Maßnahme 1. Teil-HU-Bau war im Mai 2010, das Richtfest fand im Januar 2011 statt. Mit der Berufung eines neuen Lehrstuhlinhabers für das Fachgebiet Flugantriebe wurde von der TU ein weiterer wichtiger Schritt zur Realisierung der 2. Teil-HU-Bau (Triebwerkprüfstand) unternommen.
- Das Raumprogramm für das Niedersächsische Forschungszentrum Fahrzeugtechnik (NFF) am Standort Forschungsflughafen Braunschweig-Wolfsburg ist mit 7.505 m² HNF und 49 Mio. € am 10. Oktober 2009 genehmigt worden.
- Für das Zentrum für Pharmaverfahrenstechnik (PVZ) wurde die Antrags-skizze zur Begutachtung eines Forschungsbaus im November 2010 eingereicht. Die Skizze wurde im Januar 2011 positiv begutachtet.

6 Wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Entsprechende Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nicht eingetreten.

7 Künftige Entwicklung der Hochschule

Die Rahmenbedingungen für die künftige Entwicklung der Hochschule sind im vorliegenden Lagebericht skizziert. Durch Abschluss des Zukunftsvertrages II zwischen der Landesregierung und den Hochschulen ist für die TU Braunschweig ein Entwicklungsrahmen mit finanzieller Planungssicherheit gegeben, auf dessen Grundlage auch die mehrjährigen Zielvereinbarungen fortgeschrieben und weiterentwickelt werden können.

Das Ziel im Bereich Lehre, alle Studiengänge (ausgenommen der Staatsexamensstudiengänge Pharmazie und Lebensmittelchemie) bis Ende 2009 in das Bachelor-/ Mastersystem zu überführen, wurde erreicht. Zum Wintersemester 2010/11 wurden die letzten Masterstudiengänge in Kernfächern der TU Braunschweig (Fakultät für Maschinenbau) eingeführt. Die Qualitätssicherung der Studiengänge wird seit 2007 erfolgreich mit Hilfe einer zentralen Evaluation der Studienprogramme unterstützt, bei welcher alle Studiendekane zur fachinternen Qualitätssicherung und alle Fachschaften zur Zufriedenheit in ihrem Studienfach in einem umfangreichen Interview befragt werden. Aufbauend auf die Evaluation wurden erstmals Zielvereinbarungen für die Lehre abgeschlossen (2010 für drei Fakultäten, drei weitere sind Anfang 2011 geplant). Um eine verbesserte Kommunikation zwischen den Studierenden und der Hochschulleitung zu erzielen, wurde für den Bereich Lehre und Studium ein Ideen- und Problemmanagement eingerichtet, das von einer Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Präsidiums betreut wird (u. a. mit dem Blog „Sag’s uns“). Im Rahmen der bereits genannten Schaffung eines EDV-Systems wurde ein elektronisches Modulhandbuch zur Abbildung von Studiengängen und Planung von Lehrveranstaltungen eingeführt. In einem weiteren Schritt wird derzeit an der Umsetzung eines Studierendenportals, das unterschiedliche Dienste für die Studierenden zusammenfasst und in einheitlicher Form anbietet, gearbeitet. Zur Unterstützung der Evaluationen in den Studiengängen wurde allen Fakultäten das IT-System EvaSys zur Verfügung gestellt sowie zur Unterstützung der Lehrveranstaltungsbetreuung das IT-System Stud.IP.

Im Bereich der Forschung unterstützt die TU Braunschweig weiterhin ausdrücklich die Einrichtung interdisziplinärer Forschungseinrichtungen, insbesondere auch in Verbindung mit der Beantragung von Mitteln aus dem Programm „Forschungsbau“. Von derartigen interdisziplinären Forschungszentren werden in den nächsten Jahren wesentliche Impulse für die strategische Positionierung der TU erwartet. Von wesentlicher strategischer Bedeutung ist auch die fortzusetzende Qualitätsentwicklung in Berufungsverfahren.

Ergänzend zu den Bereichen Forschung und Lehre können beispielhaft für künftige Entwicklungen der Universität die Implementierung der Alternierenden Telearbeit sowie zusätzliche interne Kommunikationsstrukturen genannt wer-

den. Mit dem Abschluss einer Dienstvereinbarung Alternierende Telearbeit an der TU Braunschweig ist der Ausbau dieser Arbeitsform in den nächsten Jahren ermöglicht worden. Die webbasierten Angebote "TU Braunschweig Notiz-Blog" und "Sag's uns" sollen nach einer Einführungsphase forciert genutzt werden, um Aktuelles, Interessantes und Wissenswertes rund um den Campus zu kommunizieren und Probleme, aber auch Ideen und Lob der Studierenden aufzunehmen. Die Einführung einer Offenen Sprechstunde des Präsidenten soll ergänzend als weiteres Kommunikationsinstrument erprobt werden, das unabhängig von den universitären Gremien einen unkomplizierten Dialog mit den Hochschulbeschäftigten bietet.

Die Einführung eines zeitgemäßen EDV-Systems zur effizienten Verwaltung der Studierenden- und Prüfungsdaten und eines Datawarehouse-Systems auf Basis von SAP Business Warehouse sowie eine permanente Optimierung der Geschäftsprozesse sind unabdingbare Voraussetzungen, um im operativen Geschäft zukunftsfähig zu werden.

Die Weiterentwicklung der NTH ist ein weiterer essentieller Faktor für die Gestaltungsoptionen aller drei Mitgliedsuniversitäten. Ziel ist, eine national und international wettbewerbsfähige Aufstellung der NTH und ihrer Mitgliedshochschulen zu erreichen und gleichzeitig die „Konkurrenzsituation“ in der Region möglichst weitgehend zu beenden. Die abgestimmten Entwicklungspläne der NTH-Fächer und Fächergruppen müssen in den kommenden Jahren umgesetzt und konsolidiert werden, um eine deutliche Profilschärfung der Mitgliedsuniversitäten zu erreichen. Die gemeinsame Antragsstellung in der Exzellenzinitiative ist eine besondere Herausforderung. Unabhängig vom Ausgang dieser Antragstellung sind in der Forschung für die weitere Zusammenarbeit Schwerpunkte zu formulieren und vorhandene Kooperationen weiter auszubauen. Die bisherigen Entwicklungen zeigen dabei eine positive Tendenz: Neben der bereits 2009 eingerichteten „NTH School für IT Ökosysteme“ und der „NTH-School for Contacts in Nanosystems“ ist 2010 mit dem NTH-Forschungsvorhaben „Strategien und Methoden des Life-Cycle Engineering für Ingenieurbauwerke und Gebäude“ begonnen worden. Neben diesen drei Top-Down-Projekten laufen zahlreiche weitere Bottom-Up-Projekte. Dieses Portfolio gemeinsamer Forschungsvorhaben soll durch eine weitere Antragsrunde 2011 erweitert werden. Auch ein erster SFB-Antrag der NTH befindet sich seit 2010 konkret in der Planung. Vom Erfolg eines solchen Antrags werden positive Impulse für die Vernetzung der Forschung innerhalb der NTH ausgehen.

In der Lehre soll unter anderem eine stärkere Transparenz und Querdurchlässigkeit für eine größere Attraktivität des Studienangebots sorgen. Die Studienangebote aller Standorte sollen für alle anderen NTH - Studierenden zugänglich werden.

Über die Planungen von Forschungsvorhaben und Abstimmungen in der Lehre hinaus wird auch das Gesamtkonzept der NTH unter der Federführung einer in 2010 eingerichteten Arbeitsgruppe und in Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur weiterentwickelt.

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.